



Michael Greber, Klüsserather Str. 34a, 54523 Hetzerath

Hetzerath, den 06.08.2025

An alle Vereine des Schützenkreis 12-1 im RSB.

Versand per eMail.

Bitte allen Schützinnen und Schützen durch Aushang zur Kenntnis bringen.

Ausschreibung der Kreis-Meisterschaft 2026
des Schützenkreis 12-1 im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872.

1. Veranstalter:

Schützenkreis 12-1 im RSB, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Michael Greber.

2. Leitung:

Verantwortlich für die Durchführung ist der Kreissportleiter Markus Zorn.

3. Durchführung:

Die Kreis-Meisterschaft 2026 wird nach den Regeln der Sportordnung (**SpO**) des Deutschen Schützenbundes (**DSB**) in der aktuellen Fassung, einschließlich der aktuellen Ergänzungen/Änderungen, durchgeführt.

Der Kreis verweist auf die Ausschreibung des Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V. und des Rheinischen Schützenbundes (**RSB**), behält sich aber Änderungen vor.

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen erfolgen.

Alle Disziplinen, bei denen die Starterzahl 5 oder weniger beträgt, werden im Kreis nicht durchgeführt. Die Meldeergebnisse zur Kreismeisterschaft (**KM**) werden dann direkt an den Bezirk weitergemeldet, um an der Bezirks-Meisterschaft (**BM**) als Qualifikation zur Landesmeisterschaft (**LVM**) teilzunehmen.

Wenn keine Teilnahme an der nächsthöheren Meisterschaft gewünscht wird, ist dies deutlich mit Unterschrift auf dem Ergebnisaufzettel zu vermerken.

Wettbewerbe in den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen werden grundsätzlich durchgeführt.

Die GK 300 m-Disziplinen werden auf proportional reduzierte Scheiben auf einem 100m-Stand geschossen, analog hierzu können auch 100m-Disziplinen auf proportional reduzierte Scheiben auf einem 50m-Stand geschossen werden!

Jeder Teilnehmer muss seinen Wettkampfpass, seine Startberechtigung, sowie Personen ab dem 16. Lebensjahr ihren Lichtbildausweis mitführen und nach Aufforderung den Verantwortlichen vorlegen. Kann ein Teilnehmer keinen Wettkampfpass oder Lichtbildausweis bis zum Ende seines Durchgangs vorlegen, wird er mit einer Gebühr von 5,00 € belastet. Gleiches gilt bei jugendlichen Schützen zwischen 12 und 16 Jahren bezüglich der schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten. Es genügt nicht zu versichern, die Eltern des/der Minderjährigen seien mit dem Schießen Ihres Kindes einverstanden.



Kein Teilnehmer darf ohne gültigen Wettkampfpass und gültige Sportversicherung an der KM teilnehmen.

Es gilt für alle Auflage-Disziplinen (1.11, 1.41, 2.11) sowie bei 1.10 LG, 1.18 LG liegend und 1.80 KK Liegendkampf die Zehntelwertung (ausgenommen 1.31 Zimmerstutzen Auflage, 2.21 Freie Pistole Auflage). Ein Schuss pro Scheibe.

4. Termine/Zeitraum:

Ist der Anlage 1 „KM Terminplan 2026“ zu entnehmen und jederzeit abrufbar unter <http://www.schuetzenkreis12-1.de> **(Achtung: Vorläufiger Terminplan!)**

Die Kreis-Meisterschaften (**KM**) finden im Zeitraum 02.11.2025 bis 14.12.2025 statt.

5. Teilnahmeberechtigung:

Bitte die Klasseneinteilung beachten. Die Klassenerklärung muss bis zum **30.09.2025** beim RSB eingereicht werden. Alle Mitglieder, welche dem RSB für das Sportjahr 2024 ordnungsgemäß gemeldet werden sind startberechtigt. **Eine Durchführung der VM´en ist seit dem Sportjahr 2021 nicht mehr erforderlich!**

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt an die dem Kreisvorstand vorliegende Vereinsanschrift. Die jeweiligen Vereine sind für die Benachrichtigung ihrer Aktiven zuständig.

6. Meldeergebnisse und Meldeschluss zur KM (per mail):

Es wird ausschließlich die elektronische Meldung, erstellt mit dem Programm **VM-Report**, berücksichtigt. Der Veranstalter benötigt zwei Dateien aus diesem Programm:

xxxxx.cscm und die Weitermeldungsliste xxxxx.pdf

Wichtig: Unbedingt die Version 6.020 von VM-Report herunterladen und mit dieser Version die Listen erstellen!!!!

Meldeschluss zur KM: **12.10.2025** Spätere Eingänge werden nicht berücksichtigt!

7. Disziplinen/Wettbewerbe:

Alle Disziplinen werden nach der Sportordnung des deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.



Ausnahmen:

SpO Regel Nr. 1.31 Zimmerstutzen Auflage **verbandsintern**
30 Schuss in 55 Min. (elektr. 50 Min.), keine Zehntelwertung.

SpO Regel Nr. 1.55 Ordonnanzgewehr .22 lfb 50 m **nur bezirksintern**
10 Schuss liegend, 10 Schuss stehend, einschl. Probe in 30 Min. **Anlage 3**

SpO Regel Nr. 1.56 KK Unterhebelrepetierer
Kreisintern wird nur Halbprogramm geschossen, siehe Ausschreibung „KM Unterhebel“
siehe **Anlage 2**

SpO Regel Nr. 1.57 Ordonnanzgewehr liegend 100 m **nur bezirksintern**
Kaliber 6,5-8 mm, 20 Schuss liegend, einschl. Probe in 30 Min. **Anlage 3**

SpO Regel Nr. 1.70 GK-Freigewehr 300 m 3 x 40 **Sonderregelung unter 3.**
je 20 Schuss kniend, liegend, stehend. Liegend je Wettkampfscheibe 10 Schuss, kniend
und stehend je Wettkampfscheibe 20 Schuss in 135 Min. (elektr. 120 Min.)

SpO Regel Nr. 1.90 GK-Liegendkampf 300 m **Sonderregelung unter 3.**
30 Schuss in 45 Min. (elektr. 35 Min.), je Wettkampfscheibe 10 Schuss.

SpO Regel Nr. 1.99 GK Unterhebelrepetierer **verbandsintern**
Kreisintern wird nur Halbprogramm geschossen, siehe Ausschreibung „KM Unterhebel“
Anlage 2

SpO Regel Nr. 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole **verbandsintern**
Mangels Schießanlagen nur bei BM!

SpO Regel Nr. 2.32 25 m Schnellfeuerpistole, alte Regel **verbandsintern**
Maximalgewicht: 1260 gr., Abzugsgewicht frei, Munition .22 kurz
60 Schuss in 2 Durchgängen zu je 30 Schuss in 6 Serien (2 x 5 Schuss in je 8 Sek., 6 Sek.
und 4 Sek.)

SpO Regel Nr. 2.43 25 m Pistole beidhändig **verbandsintern**
30 Schuss Präzision, 5 Schuss Probe plus 6 Serien à 5 Schuss in je 150 Sek., Waffe und
Durchführung siehe Regel 2.18 ff SpO, bei Ringgleichheit kein Stechen nach 2.9 SpO,
sondern Platzierung nach 0.12.1 SpO

8. Schusszahl:

In folgenden Disziplinen werden Halbprogramme geschossen:

- 1.70 GK-Freigewehr 300 m
- 1.90 GK-Liegendkampf 300 m
- 2.20 50 m Pistole
- 2.40 25 m Pistole
- 2.45 25 m Zentralfeuerpistole .30-.38

**9. Vorbereitungszeit:**

In folgenden Disziplinen beträgt die gemeinsame Vorbereitungszeit vor dem Start der Wettkampfzeit 15 Minuten, inkl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen:

- 1.10 Luftgewehr
- 1.18 Luftgewehr liegend
- 1.30 Zimmerstutzen
- 1.35 KK Gewehr 100 m
- 1.40 KK Sportgewehr 50 m
- 1.42 KK Gewehr 50 m
- 1.50 GK-Standardgewehr
- 1.60 KK-Freigewehr 50 m
- 1.80 KK-Liegendkampf 50 m
- 1.90 GK-Liegendkampf 300 m
- 2.10 10 m Luftpistole
- 2.20 50 m Pistole

10. Wettkampfklassen:

a.) allgemeiner Teil:

Allgemein Disziplinen

Nr. m/w	Klasse	Alter	Sportjahr 2026
22/23	Schüler II (Lichtsys.)	7 bis 12 Jahre	2014-2019
20/21	Schüler I	10 bis 14 Jahre	2012-2016
30/31	Jugend	15 bis 16 Jahre	2010-2011
42/43	Junioren II	17 bis 18 Jahre	2008-2009
40/41	Junioren I	19 bis 20 Jahre	2006-2007
10/11	Herren/Damen I	21 bis 40 Jahre	1986-2005
12/13	Herren/Damen II	41 bis 50 Jahre	1976-1985
14/15	Herren/Damen III	51 bis 60 Jahre	1966-1975
16/17	Herren/Damen IV	61 Jahre und älter	<= 1965
18/19	Herren/Damen V	71 Jahre und älter	<= 1955

Auflagenschießen

Nr. m/w	Klasse	Alter	Sportjahr 2026
70/71	Senioren I	51 bis 60 Jahre	1966-1975
72/73	Senioren II	61 bis 65 Jahre	1961-1965
74/75	Senioren III	66 bis 70 Jahre	1956-1960
76/77	Senioren IV	71 bis 75 Jahre	1951-1955
78/79	Senioren V	76 Jahre und älter	<= 1950

Ein Wechsel in eine höhere Wettkampfklasse SpO 0.7.1 muss bis zum 30.09.2025 beantragt werden und der RSB-Geschäftsstelle vorliegen.

Ein Wechsel in eine höhere Wettkampfklasse im Auflagebereich SpO 9.1.1. ist auch möglich, muss aber gesondert beantragt werden. Sie hat allerdings keine Auswirkung auf



die Klassen Herren I-IV und Damen I-IV. Die Klassenerklärungen gelten bis auf Widerruf (für die Klassenerklärungen ausschließlich das im Internet verfügbare Formular verwenden):

<https://www.rsb1872.de/downloads>

11. Startgeld KM:

Alle Disziplinen	6,00 €
Mannschaften	10,00 €
Schüler und Jugend	0,00 €

Über das Startgeld erhalten die Vereine eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto des Kreis 12-1 unter Angabe der Vereinsnummer zu überweisen. Startberechtigt sind nur die Schützen, deren Startgeld pünktlich gezahlt wurde. Wer nicht antritt hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

12. Sicherheitsmaßnahmen:

Gültig für alle Waffen:

- Dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
- Sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- Dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- Dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- Dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

Feuerwaffen:

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Waffensicherung versehen sein. Dazu wird die Sicherheitsschnur oder ein Safety-Cartridge vorgeschrieben. Bei Revolvern sind alle Sicherheitsmittel zulässig, die ein Einschwenken der Trommel verhindern. Patronenattrappen sind nicht gestattet. Bei den Disziplinen der Regel 7 Vorderlader der SpO, sowie Regel 2.45, 2.53, 2.55, 2.58 und 2.59 25 m ZFP/ZFR der SpO ist das Tragen einer Schutzbrille gem. SpO 0.2 zwingend erforderlich.

Eine Schießbrille mit Seitenschutz erfüllt die Anforderungen. Zum Schutz vor Gehörschäden ist bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) gem. SpO 0.2 ein Gehörschutz zu tragen.

Luftdruckwaffen:

Bei Luftdruckwaffen ist eine Sicherheitsschnur mit sichtbarem Überstand an Mündung u. Patronenlager oder Sicherheits-Mündungsschoner vorgeschrieben. Die Teilnehmer an der KM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartuschen allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen jederzeit zu kontrollieren. Jeder Verstoß gegen diese



aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation). Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der SpO 0.9.8 ff

13. Vorschießen:

Vorschießen ist nur nach den Ziffern 0.9.4 und 0.9.4.1 der SpO möglich.

Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 der SpO.

Ausnahme: Mitglieder von Vereinen, die für den Kreis, Bezirk oder Verband als Delegierte bei Einladungen des RSB bzw. des Gebietes Süd teilnehmen. Ebenso Teilnehmer übergeordneter Ligawettkämpfe inkl. der Kampfrichter ohne Lizenz. Sie werden in die Rangliste aufgenommen.

Vorschießen wegen beruflicher, schulischer, konfessioneller Verhinderung oder Krankheit bzw. Kur regelt auf schriftlichen Antrag des Vereins der Veranstalter.

Antrag, Attest oder Bescheinigung sind an den Kreisvorsitzenden oder Kreissportleiter einzureichen.

Gem. SpO 0.7.4.2 kann eine Mannschaft von drei an der KM teilnehmenden Einzelschützen eines Vereins bei der KM neu generiert werden. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden.

Der zum Vorschießen berechtigte Schütze wird vom Veranstalter kurzfristig über den Termin, Zeitpunkt und Ort informiert. Antragsformular auf der Internetseite des RSB zum Runterladen.

Der Vorschießende schießt nur zur Qualifikation (nzQ) und die Mannschaft, der er eventuell angehört, wird in die Rangliste aufgenommen, aber nur, wenn ein Mannschaftsschütze davon Gebrauch macht. Ansonsten schießt die Mannschaft auch nzQ. Bei kurzfristiger Verhinderung auf Grund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Schützen, die von dieser Ausnahme Gebrauch machen, schießen die BM nur zur Qualifikation für die nächsthöhere Meisterschaft, ebenfalls die Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt, ein Ersatzschütze ist bei der übersprungenen Meisterschaft eingesetzt worden.

Urlaub ist kein Grund zum Vorschießen.

Alle anderen aufkommenden Fragen regelt der Veranstalter.

14. Einsprüche:

Bei Einsprüchen wird ein Kampfgericht einberufen, welches nach Möglichkeit noch am Wettkampftag entscheidet. Die Einspruchsgebühr beträgt 10,00 €. Die Berufungsgebühr beträgt ebenfalls 10,00 €.

15. Startberechtigung:

Startberechtigt zur KM sind nur Schützen deren Vereine das Startgeld inkl. eventuellem Strafgeld bezahlt haben.



Bei Doppelstarts oder Benutzung eines Sportgerätes durch zwei Teilnehmer ist dies auf der Meldung zu vermerken. Eine spätere Meldung wird nicht berücksichtigt.

Alle Teilnehmer müssen laut SpO 30 Minuten vor der angesetzten Startzeit anwesend sein.

Terminüberschneidung mit Ligaterminen sind mit dem Kreissportleiter zu besprechen.

16. Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an den Wettkampf am gleichen Tag. Die ersten drei Plätze in der Einzel-/Mannschaftswertung erhalten Urkunden und Anstecknadeln. Die Urkunden und ggf. nicht ausgehändigte Nadeln werden am Kreisdelegiertentag überreicht.

17. Sachkundige Aufsichten/Helfer zur KM:

Jeder Verein, auf dessen Schießstand KM´en ausgetragen werden, muss für den jeweiligen Wettkampf sachkundige Standaufsichten bereitstellen (Anzahl steht im Terminplan).

Zusätzlich meldet jeder nicht KM´en austragende, aber aktive Verein zeitgleich mit den Teilnehmern auch zwei sachkundige Aufsichten, die durch die Schießleitung vor Beginn der KM´en eingeteilt werden.

18. Datenschutz:

Mit der Anmeldung zur KM erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Disziplin, Wettkampfklasse, Verein, Ergebnis) und der Veröffentlichung der Ergebnisse der jeweiligen Wettbewerbe in den Ergebnislisten, Ergebnisaushängen und im Internet auf der Homepage und Weitergabe dieser Daten an den Bezirk und/oder Landesverband einverstanden.

19. Doping:

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur KM oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des RSB und DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der SpO, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des RSB oder einer gegebenenfalls durch die RSB-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA selbst verantwortlich.

Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

Wir wünschen allen Teilnehmern der Kreis-Meisterschaften 2026 beste Gesundheit,
viel Erfolg und
„Gut Schuss“

Michael Greber
Kreisvorsitzender

Markus Zorn
Kreisportleiter